

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 31.03.2009

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 31.03. zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Das erste Quartal des Wirtschaftsjahres 2009 war geprägt durch die anhaltende Krise an den internationalen Finanzmärkten. Die Kurse unserer festverzinslichen Wertpapiere und Fondsanlagen entwickelten sich weiter negativ, so dass in strenger Auslegung des Niederstwertprinzips kursbedingte Abwertungen in Höhe von TEUR 1.523 erforderlich wurden. Bedingt durch außerordentliche Erträge aus anderen Bilanzpositionen weist unsere Gesellschaft für das erste Quartal 2009 dennoch nur einen Fehlbetrag von TEUR 97 aus. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zum 31.03.2009 erst 25 % der für das Jahr 2009 zu erwartenden Zinserträge eingetreten sind.

Die Ergebnissituation des Gesamtjahres 2009 wird geprägt sein von der weiteren Kursentwicklung an den Finanzmärkten und der Entwicklung des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus.

Auch im Wirtschaftsjahr 2009 ist der seit dem Jahr 1994 unverändert beibehaltene Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Dieses erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr, weil auch die zu verrechnenden Aufwendungen gestiegen sind.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH entwickelte sich im ersten Quartal 2009 erwartungsgemäß.

Wien, im April 2009

DER VORSTAND